BEBAUUNGSPLA NR. (1)

DER GEMEINDE WI SHAUSEN

BAUGEBIET: AM WEINBE AM KLOBUSHOF

Maßstab 1 : 1000

Erforderliches Bodenordnungsverfahren

VERMESSUNG

Es wird bescheinigt, daß die Darstellungen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Büdingen, den 10. 68

Katasteramt Büdingen

Bearbeitet: ARCH. VFA KURT STRAUB NIDDA, SCHILLERSTR.

NIDDA, den 15.5.65 — Unterschrift

Aufgestellt gemäss Beschluss der Gemeindevertretung am 30. 11. 65 — Vorsteher der Gemeindevertretung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 19. 2. 66 bis 16. 3. 66 — Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 3. 6. 70 — Vorsteher der Gemeindevertretung

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt mit Vfg. vom 22. SEP. 1970 Az. V/3-61 04/01-W-4- Darmstadt, den 22. SEP. 1970 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom ... bis ... im öffentlichen ausgelegt. Die Auslegung ist am ... bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

den ...

L.S. der Bürgermeister

Art der baulichen Nutzung	Zahl	Bauweise	Maße der baulichen Nutzung: Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl (Baumassenzahl)	Bauweise	Mindestgrösse d. Grundstücke
ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA — O — (I) — 0,4			1	0,4	0,4	OFFEN	750 qm
ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA — O — II — 0,4	max		2	0,4	0,7	OFFEN	750 qm
MISCHGEBIET MI — O — II — 0,4	max		2	0,4	0,7	OFFEN	600 qm

Legende: Weitere Planzeichen siehe Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (B.G.Bl. I Seite 21)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Baulinie
- Vorgesehene Grundstückseinteilung (unverbindlich)
- Verkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsflächen
- TRAFOSTATION
- SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE

Erklärung: Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

WA - O / II - 0,4
1. Nutzungsart
2. Bauweise
3. zul. Geschoßzahl
4. Grundflächenzahl

- VORHAND. GEBÄUDE
- Schoss. / Bergsch. 6.00m — FÜHRUNG VORHANDENER OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLTG., 20 KV
- STRASSENENTWÄSSERUNG
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT VERBINDLICHER FIRSTRICHTUNG
- WASSERFLÄCHE
- VERBINDLICHE STELLUNG DER GEBÄUDE ZUR STRASSE

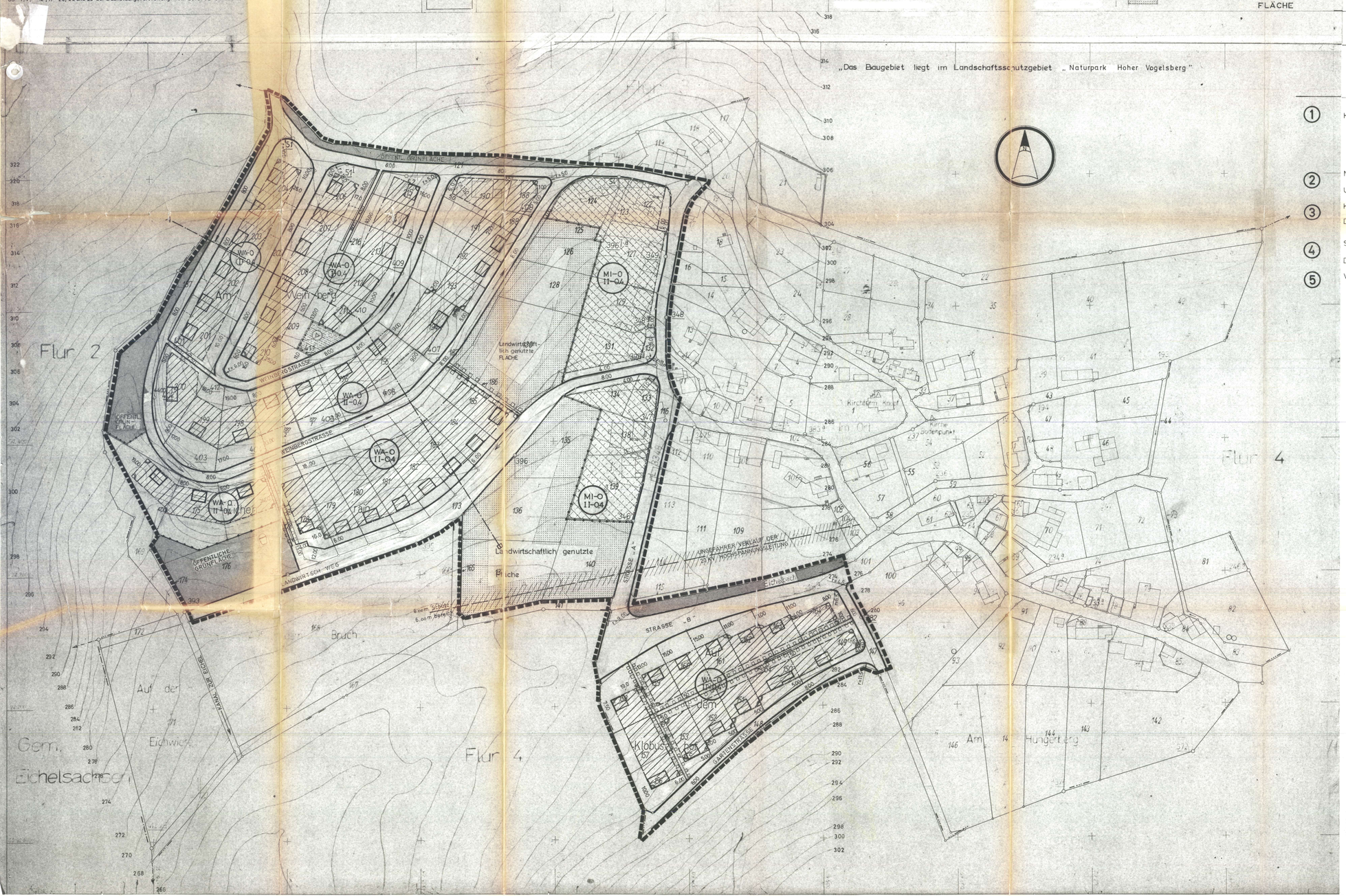

Weitere Festsetzungen !

	GESCHOSSZAHL von der Talseite aus gesehen	DACHFORM	DACHNEIGUNG	DACHFARBE	KNIESTOCK (senkr. Aussenwand an der Traufseite im Dachgeschoss
(1) HAUPTGEBÄUDE	1	SATTEL	max 9	DUNKEL	max 0,50
	2	"	"	"	NICHT ERLAUBT
(2) NEBENGEBÄUDE U. GARAGEN	1	"	"	"	" "

(3) HÖHENLAGE DER GEBÄUDE: Der Fussboden des untersten Vollgeschosses darf nicht mehr als 50cm über dem Anschnitt des umgebenden Geländes liegen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Anschüttung vorzunehmen.

(4) STRASSENEINFRIEDUNG: SOCKELHÖHE: max 0,30 GESAMTHÖHE: max 1,20 Ohne Absätze entspr. dem Geländeverlauf. Massive Zwischenpfeiler nur an Ecken, Türen und Toren.

(5) VORGÄRTEN